

VISIOHOLZ - Die neue Generation der Serviceunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen heute unseren aktuellen Newsletter. Sie finden einen kurzen Bericht zu unserem erfolgreichen Frühstück mit regionalen Hausverwaltungen, die wichtigsten Diskussionspunkte aus diesem Frühstück und ein kleines Quiz.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Woche.

Rainer Mannl

Ihr Rainer Mannl



Technischer Leiter der
Service Abteilung VISIOHOLZ

Inhalt:

- ✓ Frühstück mit Hausverwaltungen
- ✓ Auszüge der Diskussionen beim Frühstück
- ✓ Infoanforderung
- ✓ Quiz

Frühstück mit Hausverwaltungen

Am 17.04.2012 trafen sich auf Einladung von VISIOHOLZ regionale Hausverwaltungen zu einem gemeinsamen Frühstück zum Erfahrungsaustausch, bzw. um die neuesten Informationen des Dienstleistungsunternehmens VISIOHOLZ zu erfahren.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Christoph Rixen, wurde der neue Vertriebsleiter von VISIOHOLZ vorgestellt. Rainer Mannl erläuterte darauf hin in einem kurzen Vortrag die Vorteile und vor allem die Vorgehensweise von VISIOHOLZ. Er stellte außerdem auszugsweise neue Inhalte der Fachregeln im deutschen Dachdeckerhandwerk vor. Hierbei ging es hauptsächlich um die Neuerungen, im Bereich der Wartung und Instandhaltung von Dächern.

VISIOHOLZ stellte zu aktuellem Anlass, die rechtlichen Fragen für Hausverwaltungen in den Raum. Hierzu hatte VISIOHOLZ einen hochkarätigen Spezialisten aus dem Baurecht eingeladen. - Rechtsanwalt Herr Röck aus der Kanzlei Röck & Skubin, Konstanz. Herr Röck kennt sich aus der eigenen Kanzlei nicht nur bestens mit der Haftung von Hausverwaltungen aus, sondern er unterrichtet sogar Kollegen im Baurecht in Konstanz. Herr Röck wies auf die Brisanz beim Thema Haftung bei Dachschäden auf.



Den Vertretern der Hausverwaltungen, war schon nach kurzer Zeit klar, dass es eigentlich unumgänglich ist diese Arbeiten in die Hände von Fachleuten zu geben. VISIOHOLZ kann eine Dokumentation über das Bauteil „Dach“ erstellen. Diese wird bei künftigen Schadensfällen (Elementarschäden, alterungsbedingten Schäden) Grundlage sein für Versicherungen, Gutachtern sowie Gerichten bei Streitfällen. Darüber hinaus bietet VISIOHOLZ so genannte Hypothesen bis zu 10 Jahren. Diese liefern neben Fakten und Zahlen für Sofortmaßnahmen, ein Budget für die nächste Eigentümerversammlung oder auch nur zur eigenen Budgetplanung.



Auszüge der Diskussionen beim Frühstück

1. Wer muss warten?

Jeder Eigentümer eines Daches, egal ob Steildach oder Flachdach. Egal ob privat, gewerblich, die Kommune, Vereine, Hotel usw.

2. Warum warten?

Weil die Verantwortung des Daches dem oder den Eigentümern obliegt, bzw. der Hausverwaltung die damit beauftragt wurde. Ein Fachmann kann das Dach fachgerecht warten, damit beweist der Eigentümer aufgrund der Wartungsintervalle und der Dokumentation das bei einem Personenschaden, wo die Beweislast sich dreht, dass er seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Desweiteren dient eine Wartung zum langlebigen Werteeerhalt des Gebäudes, siehe auch Hypothese VISIOHOLZ.

2. Wer bestimmt die Wartung?

Gesetzliche Vertreter, Verbände, Versicherer, Gutachter im Schadensfall.

3. Wer darf warten?

Fachlich ausgebildetes Personal, wie die Dachdecker (keine Hausmeister).

4. Wann muss gewartet werden?

Intervallweise (schreibt die Fachregel vor).

Fordern Sie unserer Liste der Wartungsintervalle an! - Anruf oder Mail genügt, wir senden Ihnen diese gerne zu.

Quiz:

Finden Sie den Fehler!

Senden Sie Ihre richtige Antwort an:

info@rixen-dach.de

Unter allen richtigen Antworten verlosen wir eine kleine Überraschung.

